

## PLANZEICHNUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen      Darstellungen      Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB

Gewerbliche Baufläche

§ 1 (1) 3 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Fortsetzung Verfahrensvermerke:

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom ..... bestätigt.



DEN 05. Feb. 2026  
BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... 13.02.2026 ..... (vom ..... bis ..... ) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Plan wurde mithin am ..... 14.02.2026 ..... wirksam.



DEN 14.02.2026  
BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

# GEMEINDE OERING

## KREIS SEGEBERG

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

#### 4. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe"

#### Verfahrensvermerke:

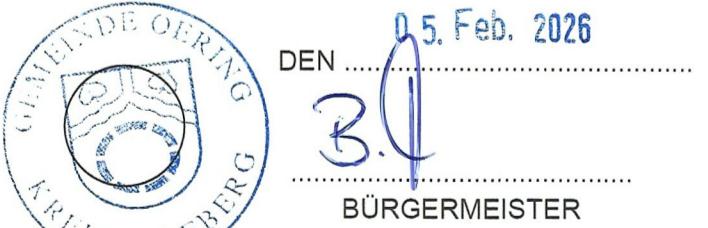
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung im Internet am 06.06.2024.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.06.2024 - 19.07.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.07.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2025 den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2025 bis 30.07.2025 unter "www.amt-itzstedt.de" im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung Itzstedt öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 20.06.2025 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.amt-itzstedt.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Plan am 10.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE OERING



DEN 05. Feb. 2026  
BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Plan mit Bescheid ..... vom 13.01.2026 ..... AZ ..... IV-522-89201/2025 ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE OERING



DEN 14.02.2026  
BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 16.12.2025